

Titel der Drucksache:

**Stellungnahme zum 2. Entwurf des Sachlichen
Teilplanes "Windenergie" zum Regionalplan
Mittelthüringen**

Drucksache

1940/17

Stadttrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	19.10.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Azmannsdorf	23.10.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Egstedt	23.10.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Gispersleben	23.10.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Hochheim	23.10.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Kerspleben	23.10.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Schmira	23.10.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Alach	24.10.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Bischleben-Stedten	24.10.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Friestedt	24.10.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Mittelhausen	24.10.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Rohda (Haarberg)	24.10.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Sulzer Siedlung	24.10.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Büßleben	25.10.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Marbach	25.10.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Schwerborn	25.10.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Bindersleben	26.10.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Kühnhausen	26.10.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Linderbach	26.10.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Melchendorf	26.10.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Salomonsborn	26.10.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Waltersleben	26.10.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Hochstedt	30.10.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Möbisburg-Rhoda	30.10.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Molsdorf	01.11.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Niedernissa	01.11.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Stotternheim	01.11.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Ermstedt	02.11.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Tiefthal	02.11.2017	nicht öffentlich	Vorberatung

Ortsteilrat Vieselbach	07.11.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Dittelstedt	06.11.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Windischholzhausen	06.11.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Gottstedt	07.11.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Töttelstädt	07.11.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Urbich	07.11.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	07.11.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	15.11.2017	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Die Stellungnahme der Landeshauptstadt Erfurt zum zweiten Entwurf des Sachlichen Teilplanes „Windenergie“ Mittelthüringen (Anlage 1) wird bestätigt.

19.10.2017 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2017	2018	2019	2020
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Stellungnahme der Stadt Erfurt zum zweiten Entwurf des Sachlichen Teilplanes „Windenergie“ zum Regionalplan Mittelthüringen

Anlage 2: 2. Entwurf zum Sachlichen Teilplan „Windenergie“ Mittelthüringen – Text und Karte (ohne seine Anlagen Nrn. 1 bis 4)

Anlage 3: Einzelfallprüfung für die Potenzialflächen auf Erfurter Stadtgebiet

Die Anlagen liegen in den Fraktionen und im Bereich OB zur Einsichtnahme aus

Sachverhalt

Vorhaben, die der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung der Windenergie dienen, sind im Außenbereich gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB privilegiert. Gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB kann die Ausweisung von Zielen der Raumordnung für solche Vorhaben gleichzeitig deren Zulässigkeit an anderer Stelle einschränken (Ausschlusswirkung). Entsprechende Ausweisungen mit Ausschlusswirkung für den restlichen Planbereich enthielt der Regionalplan Mittelthüringen durch die Festlegung von Vorranggebieten für die Nutzung der Windenergie, die gleichzeitig Eignungsgebiete waren. Die Festlegungen zur Nutzung der Windenergie im Regionalplan Mittelthüringen wurden durch ein Normenkontrollverfahren auf höchstrichterlicher Ebene im Jahr 2015 für unwirksam erklärt. Damit entfiel die räumliche Steuerungswirkung des Regionalplanes in Bezug auf die Errichtung von Windkraftanlagen.

Die Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringen (RPG) hat daraufhin im November 2015

beschlossen, die Bearbeitung der Thematik Windenergie aus der laufenden Fortschreibung des Regionalplanes als Sachlichen Teilplan herauszulösen und zeitlich vorzuziehen. Im Januar 2016 wurde der erste Entwurf des Sachlichen Teilplanes „Windenergie“ bestätigt. Durch diesen Beschluss wurde insoweit räumliche Planungssicherheit hergestellt, als dass die obere Raumordnungsbehörde nunmehr Vorhaben zur Nutzung der Windenergie, die den Ausweisungen des Planentwurfes widersprechen, untersagen kann. Die Stadt hat zum Planentwurf Stellung genommen (DS 0500/16).

Für die in der städtischen Stellungnahme in Rede gestellte Verringerung der vorsorgenden Siedlungsabstände findet sich in der RPG keine Mehrheit. Die fachliche Begründung hierzu wurde im Kriterienkatalog entsprechend erweitert, sodass auch die Rechtssicherheit bezüglich dieses Kriteriums gegeben erscheint. Die in der städtischen Stellungnahme weiterhin angesprochene Thematik der Windhöffigkeit hat sich durch das aktuelle Windgutachten erledigt. Die seitens der Stadt geforderten Prüfungen bezüglich Luftverkehr und Vogelschutz wurden durchgeführt.

Am 5. September 2017 hat die RPG den zweiten Entwurf des Sachlichen Teilplanes beschlossen (siehe Anlage 2) und zur Beteiligung der Behörden und Öffentlichkeit freigegeben. Diese findet vom 9. Oktober bis 12. Dezember 2017 statt. Die Stadt Erfurt hat erneut Gelegenheit zur Stellungnahme.

In Anbetracht der Fortentwicklung von Datengrundlage und Prüfmethodik und des Verlaufes der Abwägung sind die mit dem zweiten Entwurf des Sachlichen Teilplanes „Windenergie“ vorgelegten Planungsabsichten der RPG aus Sicht der Stadt Erfurt nicht zu bemängeln. Im Ergebnis der Einzelfallprüfung der Potenzialflächen auf Erfurter Stadtgebiet (siehe Anlage 3) soll lediglich das Vorranggebiet Schwerborn/Kerspleben im Regionalplan verbleiben, verbunden mit einer Erweiterung nach Osten. In diesem Vorranggebiet kann später über BImSchG-Verfahren die Errichtung neuer Windenergieanlagen und das Repowering bestehender Anlagen beantragt werden. Alle anderen Teile des Stadtgebietes wären für die Errichtung neuer Windenergieanlagen ausgeschlossen.

Diese Verengung der räumlichen Kulisse zur Errichtung von Windenergieanlagen wird die Erreichung der energie- und umweltpolitischen Ziele der Stadt erschweren. Planungsprozess und Planungsinhalte des Sachlichen Teilplanes sind jedoch konsistent, sodass dieses Ergebnis als sachgerecht zu bezeichnen ist.

Als Anlage 2 zu dieser Drucksache ist der zweite Entwurf zum Sachlichen Teilplan „Windenergie“ Mittelthüringen (Text und Karten) beigelegt, jedoch ohne seine Anlagen Nrn. 1 bis 4. Diese Anlagen zum Sachlichen Teilplan können aufgrund ihres Umfangs nicht ausgereicht werden. Sie sind ebenso wie weitere zweckdienliche Unterlagen einsehbar im Erfurter Bauinformationszentrum und auf der Internetseite der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen unter folgender Adresse:

<http://www.regionalplanung.thueringen.de/rpg/mittel/regionalplan/fortschr/entwurf/index.asp>